

Planungsdialog Ortsumfahrung Urberach

Stadt Rödermark

Bauverwaltung / Stadtplanung

03.05.2022



STADT
RÖDERMARK
Gemeinsam eins



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Agenda



1. Begrüßung
2. Einführung
3. Vorstellung der Beteiligten
4. Stand der Dinge
5. Prozessablauf
6. Planungsziele
7. Feedback Runde

3. Vorstellung der Beteiligten



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



stadt.bau.plan.

Stadt ist Auftraggeberin der Planungsleistungen

Vertritt Interessen des Straßenbaulastträger

Projektsteuerungsbüro aus Darmstadt

Vertritt Interessen der Kommune

Inhaltlich verantwortlich für Genehmigungsverfahren

Unterstützung der Stadt bei der Leitung und Steuerung der Beteiligten

Schnittstelle zwischen Straßenbaulastträger und Bevölkerung

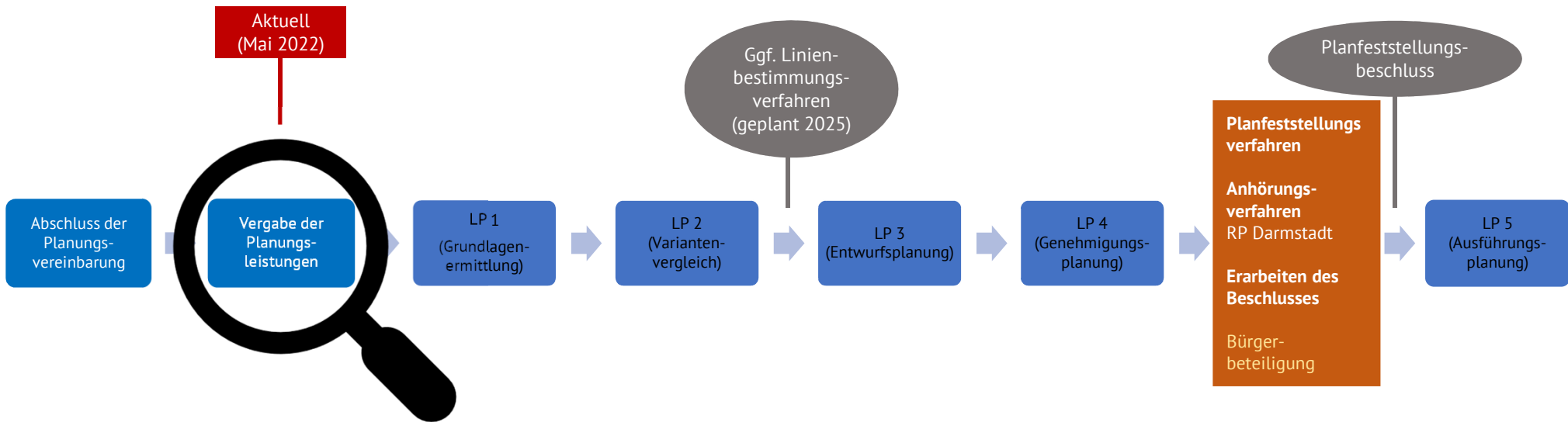
Seit Beginn an allen Entscheidungs- und Planungsprozessen beteiligt

Durchführung der Vergaben der einzelnen Planungsleistungen

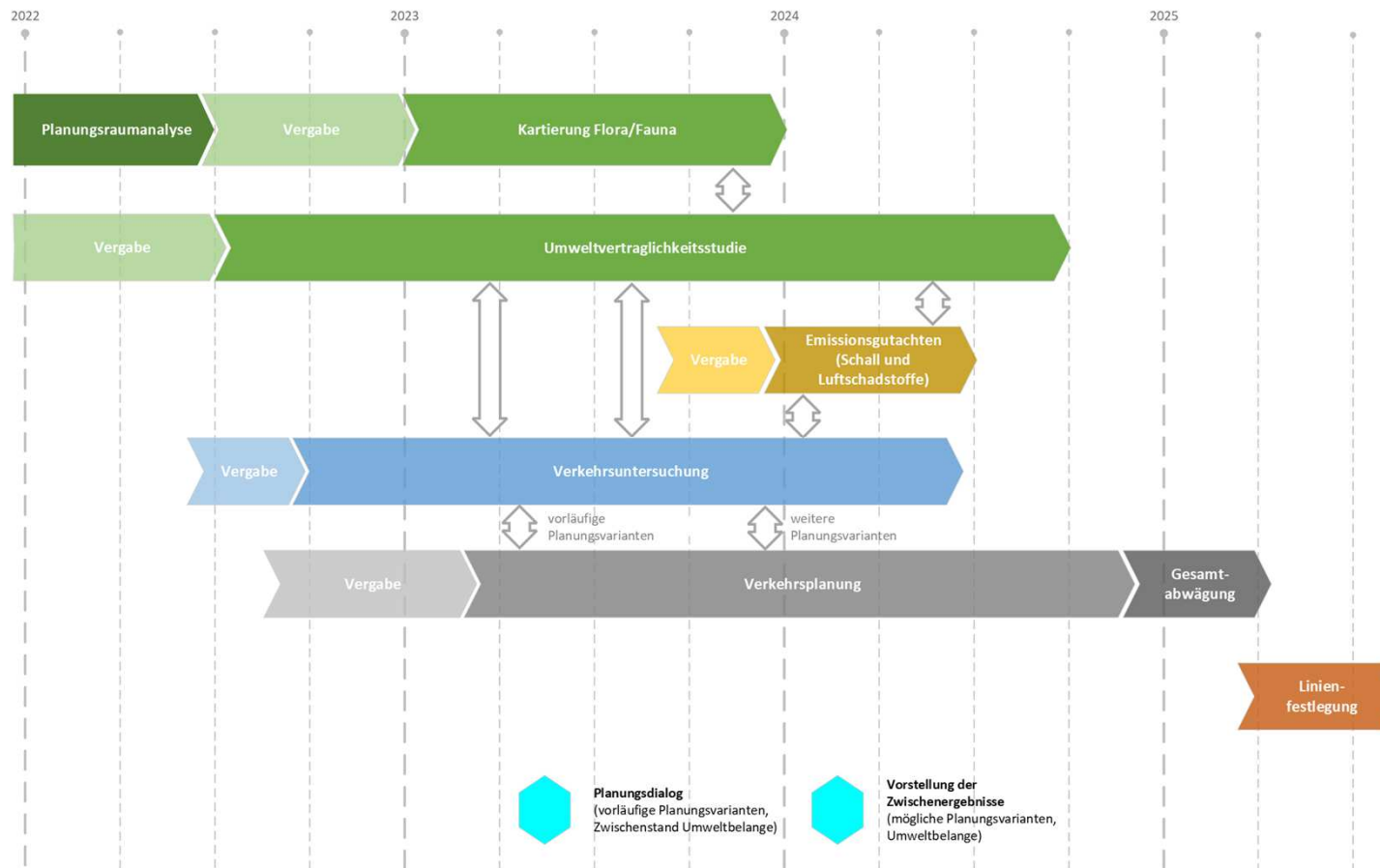
4. Stand der Dinge

- 🕒 Pressemitteilung Ministerium (Sept. 2020)
- 🕒 Planungsvereinbarung (März 2021)
- 🕒 Vergabe Projektleitung/ -steuerung (März – Nov. 2021)
- 🕒 Projektleitung/ -steuerung beauftragt (Nov. 2021)
- 🕒 Beginn der Vergabeverfahren für LP 1 (Grundlagenermittlung) und LP 2 (Variantenvergleich) ist erfolgt
- 🕒 Vergabeverfahren Umweltverträglichkeitsstudie wird erneut durchgeführt
- 🕒 Vergabeverfahren Verkehrsuntersuchung läuft bereits
- 🕒 Vergabeverfahren für Kartierung von Flora und Fauna ist in Vorbereitung

5. Gesamtprozess OU Urberach



5. Prozessablauf bis Abschluss LP 2



6. Planungsziele



Oberziel I: Verbesserung der Verkehrsqualität der Bundesfernstraße

Unterziele:

- Verbesserung der Verkehrsqualität für den Fernverkehr
- Reduzierung der Reisezeit durch Erhöhung der Reisegeschwindigkeit auf der Bundesstraße
- Verbesserung der Verbindungsfunktion auf der Erschließungsachse zwischen der A5/A661 (Langen) und der B45 (Eppertshausen)
- Verbesserung der Anbindung des Odenwaldkreises an das BAB-Netz

6. Planungsziele



Oberziel II:

Aufwertung der Lebensqualität der örtlichen und umliegenden Bevölkerung

Unterziele:

- Schutz der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Reduzierung der Immissionsbelastung (u.a. Lärm- und Schadstoffminderung)
- Erhöhung der innerörtlichen Verkehrssicherheit in der Ortslage Urberach, insbesondere für den nichtmotorisierten Verkehr
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Verringerung der Trennwirkung und der Nutzungskonflikte im Straßenraum in der Ortslage Urberach
- Verbesserung der Wohnqualität, auch in den umliegenden Nachbarkommunen
- Erhöhung der Verkehrsqualität aller Verkehrsteilnehmer im Wirkungsbereich der Ortsumfahrung

6. Planungsziele



Naturschutzfachliche Vorgaben

- Die Verwirklichung oben genannter Ziele basiert auf der Beachtung der Anforderungen, resultierend aus der Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung, insbesondere des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind daher zu berücksichtigen.
- Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen zu schützen. Dies betrifft insbesondere den Schutz der biologischen Vielfalt, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft (vgl. § 1 Abs. 1 BNatSchG).
- Beeinträchtigungen – hervorgerufen durch die Planung und die bauliche Realisierung der Ortsumfahrung Urberach – auf die genannten Schutzgüter sind daher zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Belange der Land- und Forstwirtschaft sind zu berücksichtigen.

7. Feedbackrunde



Fragen - Anregungen - Diskussion

